

Änderungsmitteilung

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Anschrift	Geburtsdatum
Mein / Unser Kind besucht momentan den <input type="checkbox"/> Kindergarten Regenbogen <input type="checkbox"/> Schlosskindergarten <input type="checkbox"/> Weilhaukindergarten	

Änderung der Betreuungszeit

Eine Änderung der Betreuungszeit ist zum **01. März und 01. September** möglich. Allerdings ist die gewünschte Betreuungsform abhängig von den noch freien Plätzen, insbesondere bei der Ganztagsbetreuung. Die Änderung kündigt Ihr aktuelles Betreuungsverhältnis bei der Betreuungsform. Mindestens 4 Wochen vorher muss die Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Die monatliche Beitragsgebühr richtet sich nach der jeweils aktuellen Kindergartensatzung.

Mein / Unser Kind benötigt folgende Betreuungszeit: <input type="checkbox"/> Regelzeit ins. 30 Std./Woche <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten ins. 30 Std./Woche <input type="checkbox"/> Verlängerte Öffnungszeiten ins. 35 Std./Woche <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung ins. 41 Std./Woche <input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung ins. 45 Std./Woche	Die Änderung soll gelten ab: <input type="checkbox"/> 01.03. _____ <input type="checkbox"/> 01.09. _____
---	---

Änderung der Familienverhältnisse

Eine Änderung in den Familienverhältnissen, die Auswirkungen auf die Höhe des Elternbeitrages hat (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Änderung der kindergeldberechtigten Kinder mit Nachweis) ist dem Bürgermeisteramt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist, sofern die Anzeige der Änderung innerhalb von 2 Monaten erfolgte. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Änderung der Benutzungsgebühr ab dem Monat, in der die Änderung angezeigt wurde.

Seit _____ gehören zu unserer Familie _____ Kinder
(kindergeldberechtig)

Angaben zum weitem oder wegfallendem Kind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Adressenänderung**Neue Anschrift****Gültig ab**

--	--

Ort, Datum_____
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *_____
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r *

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Vermerk der Kindertageseinrichtung:

Eingang am

Datum_____
Stempel der Kindertageseinrichtung